

Mindestkriterien für die Teilnahme

1. Berufliche Befähigung

Der Bewerber muss nachweisen:

- Eintragung in ein Handelsregister
 - Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen.
-

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bewerber muss nachweisen:

- Bestehende Betriebshaftpflichtversicherung oder verbindliche Zusage zum Abschluss im Auftragsfall.
- Ausreichende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Mindestanforderung:

- Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens:
 - 3 Mio. € für Personenschäden
 - 1 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden

und

- Durchschnittlicher Jahresumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren von mindestens 320.000 € im Bereich Medientechnik, Medienproduktion oder vergleichbaren Leistungen.
-

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Referenzen

Nachweis von drei vergleichbaren Projekten innerhalb der letzten fünf Jahre mit einer Größe von mind. 500 qm.

Als vergleichbar gelten Projekte mit:

- Planung, Produktion und Installation von Medientechnik und/oder Medieninhalten für ein Museum oder Besucherzentrum
- öffentlichem, kulturellem oder musealem Kontext
- interaktiven Medienstationen, Audio-/Videotechnik oder digitalen Vermittlungsformaten

Mindestanforderung:

Drei Referenzen mit Benennung von:

- Auftraggeber
 - Projektbeschreibung
 - Leistungsumfang
 - Projektzeitraum
 - Auftragsvolumen
 - Fotos
-

Personal

Nachweis eines qualifizierten Projektteams.

Mindestanforderung:

Benennung mindestens:

- einer Projektleitung mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung
 - einer Fachkraft Medientechnik
 - einer Fachkraft Medienproduktion bzw. Content-Produktion
-

Einsatz von Subunternehmern

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten von Subunternehmern stützt, sind folgende Nachweise vorzulegen:

Mindestanforderungen

- Benennung aller vorgesehenen Subunternehmer mit Angabe des jeweiligen Leistungsumfangs.
- Vorlage einer Verpflichtungserklärung des Subunternehmers, dass die erforderlichen Kapazitäten im Auftragsfall tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.
- Vorlage der Eigenerklärungen zu den Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB auch für den Subunternehmer.
- Nachweis, dass die für die Eignungswertung herangezogenen Referenzen und Qualifikationen dem jeweiligen Leistungsteil des Subunternehmers zuzuordnen sind.

Zusätzliche Anforderung

Der Hauptauftragnehmer hat die wesentlichen Leistungen der Medienproduktion und Medienhardware selbst oder durch Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft zu erbringen. Der Einsatz von Nachunternehmern ist für einzelne spezialisierte Teilleistungen zulässig, sofern die Gesamtverantwortung für die vertragsgemäße Ausführung beim Hauptauftragnehmer verbleibt.

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Bewerben sich mehrere Unternehmen als Arbeitsgemeinschaft, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Mindestanforderungen

- Erklärung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft.
- Benennung eines bevollmächtigten Vertreters als zentralen Ansprechpartner.
- Erklärung, dass alle Mitglieder im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.
- Darstellung der Aufgaben- und Leistungsverteilung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft.
- Vorlage sämtlicher Eigenerklärungen und Nachweise für jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Eignungsnachweis

Die Eignung kann gemeinschaftlich nachgewiesen werden. Dabei gilt:

- Die geforderten Referenzen können von einem oder mehreren Mitgliedern gemeinsam erbracht werden.
- Die geforderten personellen Ressourcen können über die gesamte Arbeitsgemeinschaft verteilt nachgewiesen werden.
- Die Mindestanforderungen an Berufserfahrung und Fachpersonal müssen insgesamt erfüllt sein.

Formulierung für die Ausschreibung

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen stützt oder als Arbeitsgemeinschaft auftritt, sind die jeweiligen Leistungsanteile, Verantwortlichkeiten sowie die entsprechenden Nachweise der Leistungsfähigkeit vollständig darzustellen. Die Auftraggeberin behält sich vor, Bewerbungen auszuschließen, wenn die Zuständigkeiten, Leistungsabgrenzungen oder die Verfügbarkeit der benannten Kapazitäten nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Auswahlkriterien bei Begrenzung der Teilnehmerzahl

Es sollen max. fünf Bewerber zur Angebotsphase zugelassen werden.

Kriterium	Punkte
Qualität und Komplexität der Referenzen	60
Erfahrung des Projektleiters	20
Fachliche Qualifikation des Teams	20
Gesamt	100